

Mehr Sicherheit durch eine neue Streitkultur?

von

**Susanne Kirchhoff
Kati Zenk**

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft
Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag; Auflage: 1 (4. Dezember 2009), Seite 321-326

ISBN 3936999619 (Printausgabe)
ISBN 978-3936999617 (E-Book)

Susanne Kirchhoff / Kati Zenk

Mehr Sicherheit durch eine neue Streitkultur?

Möglichkeiten und Chancen der Mediation in der Prävention

Globalisierung, weltweite Vernetzung, wirtschaftliche Probleme, zunehmende Pluralität und Individualität stellen Politik und unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Immer seltener gelingt es, alle Lebensbereiche bis ins kleinste Detail rechtlich zu regeln.¹ Das Recht befindet sich in einem ständigen Fluss, der immer schneller fließt.² Die Kompetenz sich kooperativ und fair, mit Blick auf die Interessen aller Beteiligten zu einigen, gewinnt für ein friedliches Zusammenleben zunehmend an Bedeutung. Hierzu passt die Mediation als eine die Beziehung schonende und die Parteien wertschätzende Methode der Streitbeilegung vorzüglich.³

Der Beitrag beleuchtet die Unterschiede zwischen einer gerichtlichen Entscheidung und einer selbstbestimmten Konfliktlösung. Er zeigt zudem Ansatzpunkte und Chancen für den Einsatz der Mediation in der Präventionsarbeit auf.

Konfliktfelder

Konflikte sind so alt wie die Menschheit und es gibt sie auf allen Ebenen des Zusammenlebens, denn Milliarden Menschen auf dieser Erde haben unterschiedliche Wünsche, Meinungen und Interessen. Wenn diese verschiedenen Vorstellungen in Form von Standpunkten aufeinander treffen und es scheinbar unmöglich ist, sie gleichzeitig zu verwirklichen, entsteht ein Konflikt. Konflikte sind jedoch nicht negativ, sondern können im Gegenteil enormes wirtschaftliches und soziales Potenzial freisetzen. Sie zeigen an, dass etwas verändert werden muss.⁴ In der Regel ist nicht der Konflikt als problematisch einzustufen, sondern die Art und Weise, wie mit ihm umgegangen wird.⁵

Konfliktlösung durch gerichtliche Entscheidungen

Eine altbewährte Möglichkeit zur Lösung von Konflikten ist die Anrufung eines Gerichtes. In der Regel wendet sich bei ungelösten Streitigkeiten eine Partei an ein Gericht, um mit Hilfe eines Richters ihr Recht durchzusetzen. Die Justiz soll ihr zu Gerechtigkeit verhelfen, indem die Schuld des Gegners klar herausgestellt wird. Ge-

¹ Vgl. Zenk, Mediation im Rahmen des Rechts - Eine Herausforderung für die Justiz? 2008, S. 18

² Vgl. Hesse, Einführung in die Rechtssoziologie, 2004, S. 11.

³ Dendorfer, Außergerichtliche Streitbeilegung durch Mediation: Unsinn, Alter Wein in neuen Schläuchen oder sinnvolle Tradition? in: Hengst/Sick (Hrsg.), Recht gestern und heute, Festschrift zum 85. Geburtstag Richard Haase.

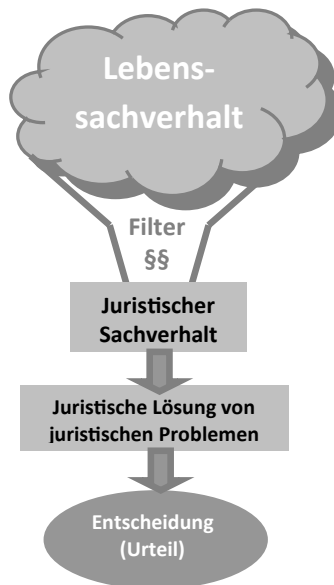
⁴ Vgl. Besemer, Konflikte verstehen und lösen lernen, 2002, S. 24f.

⁵ Vgl. hierzu auch Zenk (2008), ebd., S. 43ff.

gegenstand dieser gerichtlichen Auseinandersetzung ist dann aber nicht der tatsächlich bestehende Konflikt, sondern nur der rechtlich relevante Konfliktausschnitt, der sogenannte juristisch relevante Sachverhalt. Dies führt dazu, dass jedenfalls der Verlierer, häufig aber sogar beide Parteien, da sie aus Sicht des Richters oftmals eine Mitschuld tragen, die rechtliche Entscheidung als persönliche Missachtung empfinden.⁶

Schon im ersten Semester seines Studiums lernt der Jurastudent folgende Grundfrage der juristischen Konfliktbewältigung: „Wer kann was, von wem, woraus verlangen?“⁷ Die juristische Lösung beginnt immer mit der Suche nach einer gesetzlichen Norm, die den begehrten Anspruch gewährt. Ob deren Voraussetzungen tatsächlich vorliegen, ist Gegenstand der weiteren juristischen Prüfung: Der Richter extrahiert die sogenannten Anspruchsvoraussetzungen aus den Angaben der Parteien, er ermittelt den juristisch relevanten Sachverhalt. Alles, was nicht in die Kategorien des Rechts passt, alles was für die rechtliche Lösung irrelevant ist, filtert er heraus, wie Abbildung 1 zeigt. So schafft er eine neue Wirklichkeit, er wechselt in eine Welt, die anders ist als das „echte Leben“⁸.

Abbildung 1: Der Juristische Filter



⁶ Vgl. hierzu auch Zenk (2008), ebd., S. 18f.

⁷ Brox, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, Rn. 787.

⁸ Von Schlieffen / Ponschab / Rüssel / Harms, Mediation und Streitbeilegung, Verhandlungstechnik und Rhetorik, 2006, S. 9.

Streitet sich beispielsweise ein in Scheidung lebendes Ehepaar um den während der Ehe angeschafften Hund, wird der Richter sich nur für die Tatsachen interessieren, die einen Anspruch auf den Hund begründen können. Da das Bürgerliche Gesetzbuch kein Umgangsrecht für Tiere kennt⁹, wird er sich auf die Frage konzentrieren, in wessen Eigentum der Hund steht: Wer hat den Hund angeschafft, wem sollte er gehören, wer hat ihn bezahlt? Wurde der Hund von beiden gemeinsam angeschafft und besteht deshalb Miteigentum?¹⁰ Der Konflikt wird weitgehend subsumiert und so bewertbar gemacht.¹¹

Die Parteien, die den Rechtsstreit gewinnen wollen, werden sich bemühen, Fakten zu sammeln, die ihren (Eigentums-)anspruch auf den Hund untermauern. Diese finden sich notwendigerweise in der Vergangenheit. Entscheidend ist, wer damals, bei der Anschaffung, Eigentümer des Hundes geworden ist. Jede Partei wird deshalb versuchen, den Richter davon zu überzeugen, dass sie – und nicht die andere – Eigentümer des Hundes geworden ist. Sie wird Fakten (Beweise) sammeln und gleichzeitig versuchen nachzuweisen, dass die Fakten des Anderen falsch sind. Sie wird das vor allen Dingen deshalb tun, weil nur eine Partei den Prozess gewinnen kann. Die andere wird zwangsläufig den Prozess, d. h. in diesem Fall den Hund, verlieren.

Gerichtsverfahren als Konfliktlösungsverfahren zeichnen sich dementsprechend durch folgende Eigenschaften aus:

- Sie beschränken sich auf den rechtlich erheblichen Sachverhalt (Konfliktauschnitt),
- sie sind vergangenheitsorientiert,
- sie sind anspruchs- und positionsbezogen,
- sie produzieren Gewinner und Verlierer,
- sie delegieren den Konflikt an einen Dritten,
- sie gewähren jedoch Rechtssicherheit.

Konfliktlösung durch Mediation

Gerichtliche Lösungen bringen häufig eine „Gewinner-Verlierer“-Konstellation hervor, mit der oftmals keine Partei „so richtig“ zufrieden ist. Darüber hinaus sinkt die Bereitschaft von Betroffenen immer mehr, sich Lösungen diktieren zu lassen und diese ohne Revision zu akzeptieren. Die Philosophie der Mediation basiert dagegen auf dem „Gewinner-Gewinner“-Prinzip, mit dem Ziel, die individuellen Interessen beider

⁹ Vergl. OLG Bamberg, Beschluss vom 10.6.2003, 7 UF 103/03

¹⁰ In diesem Fall käme dann wohl eine Verteilung nach § 8 der Hausratsverordnung in Betracht: Hausrat, der beiden Ehegatten gemeinsam gehört, verteilt der Richter gerecht und zweckmäßig.

¹¹ Vgl. Rafi, Kriterien für ein gutes Urteil, 2004, S. 53.

Seiten zu berücksichtigen und zu befriedigen.¹² In der Mediation wird der gesamte Sachverhalt bei der Lösungsfindung berücksichtigt und es werden Hintergründe der Auseinandersetzung erfragt. Ziel ist es, die Interessen herauszuarbeiten. Außerdem konzentrieren sich die Streitenden auf den Konflikt, nicht auf die Person des Gegners. Personen und Probleme werden ganz bewusst getrennt. Da sich der Mediator „*allparteilich*“ beiden Parteien zuwendet und den Konflikt nicht entscheidet, fühlen sich die Verhandelnden von ihm angenommen und entwickeln häufig ein positives Gefühl.¹³ Letzteres wirkt sich vielfach äußerst günstig auf den Verlauf der Mediation aus. Die Kontrahenten geben die Entscheidung nicht aus der Hand, sondern erarbeiten eine eigenverantwortliche Lösung ihres Problems. Langfristige Gerichts- und Revisionsverfahren können so vermieden werden.

Im Unterschied zum Richter verantwortet der Mediator nicht das Ergebnis der Mediation, sondern lediglich den Prozess. Er hat keinerlei Entscheidungsbefugnis. Richter und Mediator sind also, wie Abbildung 2 verdeutlicht, zwei völlig verschiedene Rollen. So wurde das Verhalten des Mediators z. B. von einer befragten Konfliktpartei als „*warmherzig und ohne jeden Druck*“ erlebt. Hingegen habe der Richter die Autorität, Dinge zu entscheiden und durchzusetzen.¹⁴

Abbildung 2: Richter- und Mediatorrolle

Richterrolle	Mediatorrolle
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Entscheidungsmacht ▶ Bindung an Recht u. Gesetz ▶ Juristisches Fachwissen ▶ Verantwortung für das Ergebnis ▶ Neutral 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Entscheidungsmacht ▶ Das Recht ist nicht der alleinige Maßstab ▶ Keine Verantwortung für das Ergebnis ▶ Allparteilich ▶ Wertschätzend und annehmend

Fazit

In der Mediation geht es, anders als im gerichtlichen Verfahren, nicht um Positionen, sondern um Bedürfnisse und Interessen. Mediation erweitert das Blickfeld der Streitparteien, das aufgrund der Konfliktsituation zumeist sehr eingeschränkt ist.¹⁵ Bei der

¹² Vgl. Zenk et. al., *Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen*, 2007, S. 127.

¹³ Vgl. Montada & Kahls, *Lehrbuch für Psychologen und Juristen*, 2001, S. 38 f.

¹⁴ Vgl. Zenk et. al. (2007), ebd., S. 105.

¹⁵ Ein Konflikt kann laut Glasl neun Eskalationsstufen durchlaufen. Vom jeweiligen Eskalationsgrad ist abhängig, wie sich die Konfliktparteien zueinander verhalten. So kann die Auseinandersetzung sehr ernste Formen annehmen, die von starken Vernichtungsreaktionen der Parteien geprägt sein können. Je heftiger ein Konflikt eskaliert ist, desto kleiner wird demnach auch das Blickfeld, das von den Streitbeteiligten wahrgenommen wird (Vgl. Glasl, *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*, 1999, S. 276 ff.).

Mediation geht es gerade nicht um die Wahrheit, sondern um den verständigen Umgang mit unterschiedlichen Wahrnehmungen. Die Methode ist gekennzeichnet durch Mitmenschlichkeit, Respekt, Wertschätzung und durch die Bereitschaft, sich für die eigenen Interessen einzusetzen, aber auch die Interessen anderer zu akzeptieren. Mediation leistet damit einen Beitrag zu einer neuen Streitkultur: Zu einer Kultur, in der es nicht um Gewinnen oder Verlieren, sondern vielmehr um selbstverantwortliche, gewaltfreie Konfliktbewältigung geht.

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner
Leipziger Erklärung 5

Erich Marks / Karla Schmitz
Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick 9

Wiebke Steffen
Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger– sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention 25

Christian Pfeiffer
Eröffnungsvortrag: Prävention durch bürgerschaftliches Engagement? 73

Rainer Strobl / Olaf Lobermeier
Evaluation des 13. Deutschen Präventionstages 111

II. Forschungsberichte

*Bernhard Frevel / Wolfgang Kahl / Marcus Kober / Verena Schreiber /
Henning van den Brink / Jens Wurtzbacher*
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus
der aktuellen Forschung (Teil 1) zu Konzeption und Wirklichkeit 143

Wolfgang Kahl / Marcus Kober
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus
der aktuellen Forschung (Teil 2) zu den Entwicklungsmöglichkeiten 161

Hermann Groß / Arthur Kreuzer
Ehrenamtliche Polizei als Scharnier zwischen Bürger und Polizei? 171

Dieter Hermann
Sozialkapital und Sicherheit 181

Sandra Legge / Julia Marth
Sozialraum und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:
Neue Ansätze zur Stärkung der Zivilgesellschaft 201

Erich Marks / Valérie Sagant

Das internationale Zentrum für Kriminalprävention und sein erster Bericht
über Kriminalprävention und gesellschaftliche Sicherheit (2008) 217

Hans-Dieter Schwind

Zivilcourage – wann wird geholfen und wann eher nicht? 237

III Praxisbeispiele

*Sabine Bätzing / Thomas Duprée / Ulrich Fricke / Jörg Maywald /
Heinz-Jörg Panzner*

Das Engagement der Lions Clubs für die Jugend – Die drei Lebens-
kompetenzprogramme 243

Monika Dehmel / Gregor Dehmel

Beteiligung schafft Sicherheit 251

Norbert Friedrich / Jörg Seedorf

Mut gegen Gewalt in Bremerhaven 273

Angelos Giannakopoulos / Angela Keller-Herzog / Dirk Tänzler

„ALAC“ (Advocacy and Legal Advice Centres): Ein innovatives
Instrument von „Transparency International“ gegen Korruption durch aktive
Bürgerbeteiligung und die Bedeutung der Kooperation zwischen zivilgesell-
schaftlichen Organisationen und Sozialwissenschaft 277

Frank Goldberg

Global denken, lokal handeln: Kriminalpräventive Bürgerbeteiligung unter
dem Gesichtspunkt der Partizipation, Transparenz und Effizienz 289

Siegfried Haller

Netzwerke und Zivilgesellschaft – Kinder- und Jugendkriminalprävention
– Eine Aufgabe – viele Akteure 299

Kornelia Kamla

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe 313

Susanne Kirchhoff / Kati Zenk

Mehr Sicherheit durch eine neue Streitkultur? 321

Thomas Krüger

Politische Bildung, Prävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt 327

<i>Dieter Meißner / Rainer Mollik</i> „Betreuungslotse Dresden“	337
<i>Hanna Müsch</i> Das Leipziger Bürgercafé auf dem 13. Deutschen Präventionstag	359
<i>Günter Rieger / Siegfried Bayer / Hans-Alfred Blumenstein</i> Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe	371
IV Autoren	389